

MERKBLATT

zum Einstellungsverfahren für Erzieherinnen und Erzieher in den hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz)

Dieses Merkblatt soll die Grundsätze für eine Dauerbeschäftigung im hessischen Schuldienst (Unterrichtseinsatz) gemäß dem Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung erläutern.

Allgemeines

Der unterrichtliche Einsatz von Erzieherinnen und Erzieher erfolgt an Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zur Unterstützung der Lehrkräfte.

Außerunterrichtliche bzw. unterrichtsbegleitende Einsätze von Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an öffentlichen hessischen Schulen werden mit diesem Merkblatt nicht erfasst. Hierzu können zählen:

- *Beschäftigungen als sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen der „unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)“,*
- *Beschäftigungen als pädagogisches Fachpersonal im Rahmen der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 HSchG“,*
- *Beschäftigungen im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote der Schulträger wie Betreuungsangebote, Bewerbungstraining und Schulsozialarbeit (Zuständigkeit der Schulträger (Städte und Landkreise)).*

Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als Erzieherinnen und Erzieher mit staatlicher Anerkennung oder als staatlich anerkannter Heilpädagoge und staatlich anerkannte Heilpädagogin (Fachschule).

Alternativ können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gesundheitsfachberufen eingesetzt werden.

Diese können sein:

- Physiotherapeut/-innen,
- Ergotherapeut/-innen,
- Logopäd/-innen,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen,
- Fachwirt/-innen für Sozialdienste,
- Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen sowie
- Heilerziehungspfleger/-innen,

jeweils mit staatlicher Anerkennung.

Die Bewerbung und die Auswahl der Kandidaten erfolgen gemäß den Richtlinien des Erlasses „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ in der jeweils gültigen Fassung über ein Ranglistenverfahren und über schulbezogene Stellenausschreibungen. Bewerber mit Behinderungen gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Insgesamt sind die Einstellungschancen für Erzieherinnen und Erzieher im Unterrichtseinsatz des hessischen Schuldienstes gering, weil nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Ausbildung gegeben sind und weil darüber hinaus vor jeder Neueinstellung zu prüfen ist, ob die vakanten Stellen durch Umsetzung von bereits im Landesdienst beschäftigten Personen besetzt werden können.

Ranglistenverfahren

Der für die Teilnahme am Ranglistenverfahren erforderliche Erfassungsbeleg* steht Ihnen unter <https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/sozialpaedagogen-erzieher/einsatz-im-unterricht> zum Download zur Verfügung.

Ihrer Bewerbung müssen mindestens beigefügt sein:

- Erfassungsbeleg*,
- Lebenslauf,
- Kopie des Abschlusszeugnisses,
- Kopie der Urkunde über die staatliche Anerkennung.

Nachweise von Zusatzqualifikationen und beruflichen Tätigkeiten können in einfacher Kopie beigefügt werden.

Bewerbungen sind jederzeit möglich. Es gibt keinen Bewerbungsschluss. Änderungen im Bereich der Einsatzwünsche sind jederzeit möglich.

Veränderungen von persönlichen Verhältnissen (z.B. Änderung des Familiennamens, der Anschrift usw.) sind umgehend der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) mitzuteilen und ggf. durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Kontrollieren Sie bitte, ob alle Angaben richtig sind und die geforderten Zeugniskopien und ggf. sonstige Nachweise und Unterlagen beigefügt sind.

Wir bitten Sie auf die Verwendung von Bewerbungsmappen zu verzichten.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die Rückäußerungsfrist für die Annahme eines Einstellungsangebotes nur **3 Werktage** nach Zustellung (Übersendung mit einfachem Brief) beträgt!

Bei Annahme eines Einstellungsangebotes sind der Rückantwort beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses und der Urkunde über die staatliche Anerkennung beizufügen, sofern diese der ZPM noch nicht vorliegen.

Wird ein Einstellungsangebot abgelehnt oder nicht in der festgelegten Frist angenommen, besteht für den Zeitraum von einem Jahr ab dem Datum des Einstellungsangebotes kein Anspruch auf ein weiteres Angebot.

Bei der Auswahl zwischen Bewerbern mit gleicher Eignung werden soziale Gesichtspunkte (siehe Erfassungsbeleg) berücksichtigt.

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt

Schulbezogene Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen können über das Bewerberportal unter <https://Stellensuche.hessen.de> abgerufen werden.

Die Datenbank wird fortlaufend aktualisiert.
Bewerbungen können elektronisch über das Bewerberportal erfolgen oder sind alternativ auf dem Postweg an das in der Ausschreibung aufgeführte Staatliche Schulamt zu richten.

*

Die mit dem Erfassungsbeleg für Erzieherinnen und Erzieher erhobenen Daten werden für die Dauer von fünf Jahren elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Beleg erklären Sie Ihr Einverständnis hierzu. Ohne Ihre Unterschrift können Sie nicht in das Ranglistenverfahren aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulleitung im Vorfeld der Besetzung einer Stelle berechtigt ist, beim Staatlichen Schulamt vertraulich Einblick in die Ranglisten und somit in Ihre Daten zu nehmen.